

Satzung der Stadt Suhl zur Anwendung eines Leit- und Informationssystems im Gewerbepark Suhl-Friedberg Gemarkung Suhl [L-I-Satzung Gewerbepark Suhl-Friedberg]

vom: 11.12.01

veröffentlicht am: 16.12.01

Aufgrund der §§ 19 - 21 der Thür. Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.04.98 (GVBl. S. 73) geändert durch Gesetz vom 25.06.01 (GVBl. S. 66) und der §§ 13 und 83 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 3 der ThürBO i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.06.1994 (GVBl. S. 553) sowie des § 8 der Werbeanlagensatzung der Stadt Suhl in der jeweils gültigen Fassung erlässt der Oberbürgermeister folgende Satzung:

§ 1

Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Es gelten die Prämissen des Leit- und Informationssystems Gewerbepark Suhl-Friedberg (L- und I-System Gewerbepark Suhl-Friedberg) laut Anlage 1 dieser Satzung.
- (2) Die Anwendung der firmenspezifischen Aufsteller laut Anlage 1 auf den privaten Firmengrundstücken wird den Unternehmen empfohlen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Satzung gelten im Gebiet des Gewerbeparks Suhl-Friedberg in den Grenzen der Bebauungspläne Gewerbepark Suhl-Friedberg Nr. 1 und 2.

§ 3

Aufstellung der Anlagen

- (1) Der zentrale Sammelaufsteller wird durch die Stadt Suhl im Bereich der neuen Kreuzung B 247 - Gewerbepark Suhl-Friedberg mit deren Bau am Standort lt. Anlage 2 errichtet.
- (2) Die straßenanliegerbezogenen Sammelaufsteller werden durch die Stadt Suhl an den Standorten laut Anlage 2 gebaut.
- (3) Eigentümer der Sammelaufsteller ist die Stadt Suhl.

§ 4

Betreibung der Anlagen

Die Leistung zur Aufstellung und Betreibung der Sammelaufsteller wird an einen Dritten vergeben.

§ 5 Kosten und Gebühren

- (1) Die einmaligen Kosten der Errichtung der Sammelaufsteller trägt die Stadt Suhl.
- (2) Die laufenden Kosten der Sammelaufsteller trägt der Betreiber.
- (3) Für den Firmeneintrag in die straßenanliegerbezogenen Sammelaufsteller wird von den Unternehmen ein einmaliger Beitrag von 90,00 DM/46,00 € und für die Betreuung, Pflege und Wartung eine jährliche Gebühr von 60,00 DM/31,00 € jeweils zum 30.06. erhoben.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Euro-Beträge gelten erst ab 01.01.2002.
- (2) Gleichzeitig tritt die L-I-Satzung Gewerbepark Friedberg vom 13.01.1997 außer Kraft.

Anlage 1 - Prämissen der L-I-Systems Gewerbepark Suhl-Friedberg

Anlage 2 - Standorte der Sammelaufsteller

Anlage 1

Das Leit- und Informationssystem für den Gewerbepark Suhl- Friedberg hat folgende Prämissen zu erfüllen:

Gliederung

Die drei Systemkomponenten sind

- ⇒ der zentrale Sammelaufsteller, welcher seinen Standort an der Hauptzufahrtsstraße zum Gewerbepark findet,
- ⇒ die straßenanliegerbezogenen Sammelaufsteller, die unmittelbar nach Straßenbeginn stehen werden und
- ⇒ die firmenspezifischen Aufsteller, die an den Grundstücksgrenzen der jeweiligen Firmen zu platzieren sind.

Allen Systemkomponenten gemeinsam ist die geometrische Grundform einer gleichschenkligen, rechtwinkligen Dreiecksgrundfläche, deren dritte Dimension senkrecht zur Grundfläche verläuft.

Farbführung

- | | | |
|---------------------|----------|----------------|
| ⇒ Pfütschbergstraße | RAL 1003 | Signalgelb |
| ⇒ Hubertusstraße | RAL 5018 | Türkisblau |
| ⇒ Schützenstraße | RAL 3003 | Rubinrot |
| ⇒ Krempel-Straße | RAL 5002 | Ultramarinblau |
| ⇒ Sommerbergstraße | RAL 6018 | Gelbgrün |

Typographie

- | | |
|---------------------|---------------------------|
| ⇒ Schriftschnitt | Univers condensed bold |
| ⇒ Versalienhöhe | H _v = 42,0 mm |
| ⇒ Leerzeilenhöhe | H _l = 52,5 mm |
| ⇒ Farbe | RAL 9011 Graphitschwarz |
| ⇒ Firmenbezeichnung | bis zu 20 Zeichen möglich |

Informationsinhalt und Hauptabmessungen

| | Zentraler Sammel- aufsteller | Sammelaufsteller | Firmenaufsteller |
|---------------------------|---|---|--|
| Informationsin- halt | Zentraler Übersichts- plan mit Farbführung u. Straßennamens- schildern | Straßenname, De- tailplan zur Straße, Firmenkurznamen mit Richtungspfeilen auf Wechselfaneele | Firmenname, Fir- mensignet (Leis- tungshinweise, Slogan, o. ä.) |
| Hypotenuse Grundfläche | 0,60 m | 1,00 m | 0,60 m |
| Grundfläche | 1,20 m ² | 0,50 m ² | 0,20 m ² |
| Höhe | 2,50 m | 2,50 m | 1,25 m |

Einsatz/ Ökologie

Es wurde ein sowohl hinsichtlich der Informationsinhalte als auch der Aufstellungsorte variables System gewählt.

Ersteres garantieren die auswechselbaren Paneele, die zudem für eine Neubeschriftung (Folie) wieder genutzt werden können.

Die Mobilität des Systems folgt aus lösbaren (Verschraubungen) Verbindungen zwischen den Systemträgererelementen/ dem Sockel und dem Fundament.

Ferner reduziert die dreieckige Ausführung gegenüber dem Quader den Grundflächen- und Materialbedarf.